

Erläuterungsbericht Straßenerneuerung Bahnhofstraße

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder) beabsichtigt, im Ortsteil Allendorf den II. Teilabschnitt der „Bahnhofstraße“ auszubauen.

Der geplante Beginn der Ausbaustrecke befindet sich in Höhe der Fa. Balzer, mit Anschluss an den bereits im Jahr 2007 fertiggestellten Ausbaubereich und endet unmittelbar hinter der Einmündung der „Helenenstraße“ am Ortsausgang Ri. Rennertehausen. Die geplante Ausbaulänge beträgt rd. 615 m.

Neben der Erneuerung der Straße beabsichtigt der Gemeindevorstand, auch die Erneuerung der Wasserleitung in den Gehwegflächen.

Die Untersuchung und Beurteilung des baulichen Zustands der Kanalisation steht noch aus, ggf. fallen auch hier noch Sanierungsarbeiten an. Es ist beabsichtigt, eine bedarfsweise Erneuerung der Anschlussleitungen der Wasserversorgung und Kanalisation durchführen zu lassen.

Sämtliche Versorgungs- bzw. Entsorgungsunternehmen wurden im Rahmen der Planung über das Bauvorhaben informiert. Seitens der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) sind umfangreiche Arbeiten im Rahmen einer Erneuerung der Stromversorgungsleitungen vorgesehen. In Abhängigkeit der Ergebnisse einer Akquise erfolgt eine Erweiterung des Erdgasnetzes in der Straße.

Die Grundstückseigentümer sind von der Baumaßnahme direkt betroffen und werden normalerweise in einer Eigentümerinformationsveranstaltung über die Planungen, die Einschränkungen während der Bauzeit sowie die zu erwartenden Kosten der Maßnahme informiert. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sieht der Gemeindevorstand von einer solchen Veranstaltung ab.

Stattdessen möchten wir Sie auf diesem Wege über die geplante Maßnahme informieren und Ihnen Gelegenheit geben, Fragen und Anregungen an die Gemeindeverwaltung oder an das planende Ingenieurbüro zu richten.

Aktuelle Situation

Die asphaltierten Flächen der Fahrbahn und der Gehweganlagen weisen Setzungen und Hebungen auf, so dass in einigen Bereichen keine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers gewährleistet werden kann. Der Asphaltbelag ist teilweise verwittert und aufgebrochen, so dass die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist.

Die Fahrbahn weist Überbreiten auf und ist für den Nutzungsanspruch der Straße überdimensioniert. Es fehlt eine klare bauliche Trennung der Stellplatzflächen für Kfz. im öffentlichen Bereich zu den Gehweganlagen, sodass teilweise dort verbotswidrig geparkt wird.

Der Radverkehr wird über einen gemeinsamen Geh- und Radweg von Rennertehausen kommend im Bereich „Einmündung Helenenstraße“ auf die Fahrbahn der „Bahnhofstraße“ geführt. Eine Radverkehrsanlage in der „Bahnhofstraße“ innerhalb der Ortslage existiert nicht.

Weiterhin erfüllt die Gehweganlage nicht die Anforderungen an Barrierefreiheit, da bauliche Gestaltungselemente für eine barrierefreie Verkehrsanlage fehlen.

Das Ein- und Aussteigen in die Busse an den Haltepunkten „Bahnhofstraße“ erfolgt zurzeit nicht barrierefrei über Rundbordsteine mit einem Anschlag von rd. 3 cm. Es ist erforderlich, die Bushaltestellen gemäß Vorschrift des § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG auszubauen, um den Anforderungen an die Barrierefreiheit zukünftig gerecht zu werden.

Planung

Aus den Mängeln und Defiziten werden im Folgenden Ziele zur Aufwertung des umzugestaltenden Straßenraums abgeleitet.

- Erneuerung des Straßenbestands und Beseitigung der baulichen Defizite,
- Neuaufteilung der Verkehrsflächen,
- Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger,
- Verbesserung der Überquerbarkeit der Fahrbahn,
- Verbesserung der Verhältnisse für den ÖPNV.

Die Planung sieht einen Straßenquerschnitt gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) Querschnitte 6.3 - 6.5 vor. In der RAST 06 wird der Straßenquerschnitt in eine 4,50 m breite Fahrbahn für Kfz zzgl. 1,50 m breiter beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer aufgeteilt. Die Anordnung eines Schutzstreifens, als Bestandteil der Fahrbahn, entspricht auch der Vorauswahl von geeigneten Führungsformen für den Radverkehr nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Daraus ergibt sich eine Fahrbahnbreite in der „Bahnhofstraße“ von 7,50 m.

Aufgrund einer Vielzahl von Grundstückszufahrten auf der Südseite und eines Großteils an Wohnbebauung auf der Nordseite soll eine mindestens 2,50 m breite Gehweganlage auf der Nordseite erhalten bleiben. Auf der Südseite wird der Gehweg lediglich vor dem Grundstück des ehemaligen Bahnhofs ausgebaut, im Anschluss daran erfolgt der Ausbau eines Sicherheitsstreifens als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Grundstücken.

Die Flächen in der Gehweganlage vor dem mehrgeschossigen Gebäude der Fa. Balzer sind zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für ein Anleitern mit tragbaren Leitern durch die Feuerwehr freizuhalten. Um dies immer zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Pollern im Gehweg entlang der zu sichernden Gebäudefront geplant.

Um den Bedarf an Parkraum zu decken, sind wechselseitig Längsparkstände für Pkw mit einer Ausbaubreite von 2,00 m geplant. Parallel zu den Schutzstreifen für Radfahrer sind 50 cm breite Sicherheitstrennstreifen im Bereich der Längsparkstände berücksichtigt.

Der Radverkehr erfolgt aus Rennertehausen bis zur „Einmündung Helenenstraße“ auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg. Nach der Querung der Einmündung „Helenenstraße“ über eine Radfahrerfurt schließt sich ein Einrichtungsradweg an,

welcher über eine Abfahrtsrampe in Richtung des abmarkierten Schutzstreifens auf der Fahrbahn der „Bahnhofstraße“ führt.

Nach Rennertehausen erfolgt die Querung der Fahrbahn für den Radverkehr in Richtung des gemeinsamen Geh- und Radweges über einen separaten Abbiegestreifen im Schutz einer 2,00 m breiten Mittelinsel aus Flachbordsteinen.

Zur Abgrenzung der Fahrbahn sind Rundbordsteine 150x220 mm, $r = 5$ cm und Hochbordsteine 150x300 mm vorgesehen. Die Rundbordsteine zwischen Fahrbahn und Gehweganlage sowie zum Sicherheitsstreifen sind mit einer Einbauhöhe von 3 cm geplant.

In Bereichen von Grundstückszufahrten und fehlenden Grundstückseinfriedungen sind an der Hinterkante der Gehweganlage Tiefbordsteine 80x250 mm zu versetzen. Die Tiefbordsteine sollen außerhalb von Grundstückszufahrten mit einem Anschlag von min. 3 cm eingebaut werden, welcher als taktile Leitkante für sehbehinderte Stockgänger dienen soll.

Aus Gründen der Barrierefreiheit sind an Querungsstellen spezielle, richtungsneutrale Formsteine mit Nullabsenkung einzubauen. Der Gehweg ist an den Querungsstellen mit Richtungsfeldern und Aufmerksamkeitsfeldern für Sehbehinderte auszustatten.

Für die Einfassung der Fahrbahn sind am linken und rechten Fahrbahnrand zweireihige Rinnensteine 160x160x140 mm geplant.

Die geplanten Maßnahmen sind in den beigefügten Lageplänen und Regelquerschnitten dargestellt.

Zeitlicher Ablauf

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Januar 2021 auszuschreiben. Nach der Angebotsauswertung ist die Auftragserteilung Ende März 2021 vorgesehen, so dass von einem Baubeginn im April 2021 ausgegangen werden kann. Die Bauzeit wird rd. 9 Monate betragen.

Einschränkungen während der Bauzeit

Die „Bahnhofstraße“ wird im geplanten Bauabschnitt während der auszuführenden Bauarbeiten voll gesperrt. Grundsätzlich werden die Bauabläufe so konzipiert, dass die Grundstücke jederzeit mit Kraftfahrzeugen (nur Anliegerverkehr) angefahren werden können. Der Fußgängerverkehr wird immer sichergestellt. Es wird jedoch auch für eine Dauer von wenigen Tagen zu Einschränkungen (z. B. während des Asphalteinbaus) für die Zufahrt zu den Grundstücken kommen. Die Anwohner werden rechtzeitig von der ausführenden Baufirma von solchen Einschränkungen in Kenntnis gesetzt.

Das turnusmäßige Einsammeln und Rückliefern der Müllgefäße (Restmülltonne, Papiertonne, Biotonne und gelber Sack) wird durch die Baufirma organisiert. Dazu hat der Anlieger die Mülltonnen oder Müllsäcke im Bereich der Grundstückszufahrten zu platzieren.

Kosten der Maßnahme

Straßenbau

Mit Datum vom 01.10.2020 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2020) ist die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) in Kraft getreten.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer fallen somit keine Straßenbeiträge für den Ausbau des o.g. Bauabschnitts der „Bahnhofstraße“ an.

Wasserversorgung

Nach § 25 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Allendorf (Eder) gilt:

„Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

Durch die Erneuerung der Wasserhauptleitung in der „Bahnhofstraße“ und das damit verbundene Umklemmen, bzw. die Erneuerung der Anschlussleitungen, entstehen für den Anschlussnehmer Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € pro Anschluss. Die genannten Kosten können in Abhängigkeit der zu verlegenden Leitungslängen variieren.

Kanalisation

Nach § 22 der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Allendorf (Eder) gilt:

„Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

Bei defekten Anschlussleitungen der Kanalisation und der damit verbundenen erforderlichen Erneuerung entstehen für den Anschlussnehmer Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € pro Anschluss. Die genannten Kosten können in Abhängigkeit der zu verlegenden Leitungslängen variieren.

Ausbaupläne

Die Planungsunterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter dem Link

<https://allendorf-bromskirchen.de/allendorf-eder/wirtschaft/strassenausbau-bahnhofstrasse/> aufrufbar.

Bei Rückfragen

Für technische Fragen steht Ihnen das planende Ingenieurbüro RNT GbR, Herr Roolf, Tel.-Nr. 0561/87066-20, zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeindeverwaltung, Herrn Brieden, Tel.-Nr. 06452/9131-11 wenden.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben umfassend über die geplante Baumaßnahme informiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Junghenn
Bürgermeister